

Das neuerdings erschienene Buch von W. Wittich, „Die Grundherrschaft in Nordwest-Deutschland“¹⁾ lenkt unsere Aufmerksamkeit auf diese Fragen zurück. Nach dem von G. F. Knapp²⁾ mit der Erforschung der gutherrlichen Verfassung und der Bauernbefreiung im ostelbischen Preußen gegebenen Vorbilde hat Wittich hier durch gründliches Studium der älteren Litteratur und der Acten des Staatsarchivs zu Hannover die Grundherrschaft und ihre Abwandlungen als den bestimmenden Factor der wirthschaftlichen Entwicklung der niedersächsischen und westfälischen Territorien der Provinz Hannover aufgedeckt. Es scheint mir daher geboten, seine Ergebnisse an dieser Stelle einer Prüfung und Würdigung zu unterziehen.

Indem ich dabei auf den die gesammten Ergebnisse des Buchs zusammenfassenden Vortrag Knapp's³⁾ verweise, beschränke ich mich auf zwei Fragen von besonderer Wichtigkeit, auf den Ursprung der Grundherrschaft und die Entstehung des Meierrechtes in Niedersachsen.

I

Wittich's Buch zerfällt in zwei Abschnitte: der erste beschreibt die ländliche Verfassung Niedersachsens und der westfälischen Gebiete Kurhannovers im 18. Jahrhundert, der zweite erzählt die Geschichte der Grundherrschaft vom 11. bis 19. Jahrhundert; ein angehängter Excurs handelt über den Ursprung der Grundherrschaft.

Diese Methode, von den reichlich strömenden Quellen des 18. Jahrhunderts aus die lückenhafte Überlieferung der älteren Perioden aufzuhellen, wird von Knapp [a. a. O.] gewiß mit Recht als der wichtigste Kunstgriff der wirthschaftsgeschichtlichen Forschungen gepriesen. Allein daß diese rückläufige Methode auch zur Fehlerquelle werden kann, zeigt Wittich's Versuch, die Urzeit damit aufzuhellen.

Wie nämlich einst Justus Möser in seiner „Osnabrückischen Geschichte“ die bäuerlichen Verhältnisse seiner west-

¹⁾ Leipzig, 1896. — ²⁾ Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den ältern Theilen Preußens, 1887. — ³⁾ Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, in Sybel's Historischer Zeitschrift 78 (1896), S. 39 ff.